

Protokoll Nr. 06

Bauvorhaben:	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Erschließung B-Plan Nr. 38	Protokoll Nr. 06 Datum: 08.10.2025
Auftraggeber:	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel – Schloßstraße 1 – 23948 Klütz	
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Möller Langer Steinschlag 7 – 23936 Grevesmühlen	
Betreff:	Planungsberatung Ver- und Entsorgung	Projekt Nr. 2017-15

Amt, Büro, Firma		Name	Tel.-Nr.	E-Mail
Amt Klützer Winkel	V	Frau Schultz	038825 393 400	m.schultz@kluetzer-winkel.de
	V	Frau Tesche	038825 393 401	j.tesche@kluetzer-winkel.de
Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen	V	Herr Wardecki		bm.boltenhagen@kluetzer-winkel.de
Stellv. Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen	V	Herr Schönian		lars.schoenian@team-boltenhagen.de
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft NWM mbH	V	Herr Kopp	03881 49 799 84	m.kopp@wfg-nwm.de
LGE Mecklenburg- Vorpommern GmbH	V	Herr Unger	0385 3031 792	carsten.unger@lge-mv.de
	T/V	Frau Kalaß	03866 404 186	Ines.kalass@lgmv.de
Zweckverband Grevesmühlen	T/V	Frau Kumbernuss	03881 757 600	cornelia.kumbernuss@zweckverband-gvm.de
	V	Herr Ditz	03881 757 602	stephan.ditz@zweckverband-gvm.de
	V	Frau Paap	03881 757 613	sandra.paap@zweckverband-gvm.de
Deutsche Telekom Technik GmbH	V	Frau Lewerenz	0385 723 79950	a.lewerenz@telekom.de
	V	Frau Hacker	0385 723 79560	martina.hacker@telekom.de
	T/V	Herr Klabunde	0170 56 10 354	andre.klabunde@telekom.de
E.DIS Netz GmbH	V	Herr Prüß	038294 75213	florian.pruss@e-dis.de
	V	Herr Rösler		leonard.roesler@e-dis.de
Bauleitplanung Planungsbüro Mahnel	T/V	Herr Mahnel	03882 7105 0	mahnel@pbm-mahnel.de
Ingenieurbüro Möller	T/V	Frau Gampe	03881 750 154	a.gampe@ingbuero-moeller.de

T-Teilnehmer

V-Verteiler

T/V-Teilnehmer und Verteiler

Sachverhalt:

Am 08.10.2025 fand auf Einladung des Ingenieurbüro Möllers eine Planungsberatung zu o.g. Projekt in Bezug auf die Ver- und Entsorgung des Plangebietes in den Räumen des Ingenieurbüros Möller in Grevesmühlen statt.

Feststellungen / Festlegungen / Planungshinweise:

- 6.01.** Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen plant über das Amt Klützer Winkel die Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 38 der Ortschaft Ostseebad Boltenhagen. Zusätzlich ist die Anlage eines Family-Entertainment-Centers (FEC) als Sondergebiet mit zweckgebundener Nutzung im Geltungsbereich geplant.

Der Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen umfasst das Gebiet nordwestlich des Ostseebades an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Ostseebad Boltenhagen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von etwa 25,4 ha. Aufgrund der Größe des Plangebietes ist eine Umsetzung in verschiedenen Bauabschnitten vorgesehen, wobei zunächst nur Teilbereich 1 durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erschlossen wird. Die zeitliche Umsetzung der weiteren Bauabschnitte kann bisher nicht definiert werden. Für die weiteren Abschnitte wird der Bebauungsplan Nr. 38 entsprechend ergänzt / geändert.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes (1. BA) erfolgt ausschließlich über die Klützer Straße. Zudem wird eine Zuwegung zum Sondergebiet hergestellt.

Der Bebauungsplanes Nr. 38 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Im Optimalfall wird die Rechtskraft für Frühjahr 2026 erwartet.

Durch die LGE werden aktuell die gesamten Erschließungskosten für das Bauvorhaben zusammengetragen. Hierzu sind zwingend Angaben seitens der Versorger, sofern noch nicht zugesandt, notwendig. Das Ingenieurbüro Möller übergibt die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bis 42. KW. 2025.

6.02. Telekommunikation - Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Telekom plant eine Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit ihren Medien zur Telekommunikationsversorgung (Breitband).

Für die Planung ist die perspektivische Versorgung des Gesamtgebietes (1. – 3. BA) zu beachten. Es sind mehrere Kabelverzweiger (KvZ) im Plangebiet erforderlich.

Mit den beigefügten Unterlagen (Lageplan als PDF und dwg-Datei) erfolgt die weitere Bearbeitung und Vorbereitung eines Erschließungsangebotes durch die Telekom (Übergabe bis 31. Oktober 2025).

Bei der Erarbeitung des Erschließungsangebotes ist zu beachten, dass die Erdarbeiten im Plangebiet durch den Erschließer gestellt werden. Die Lieferung und Verlegung der Medienleitungen sowie die erforderlichen Dokumentationsarbeiten erfolgen durch das Versorgungsunternehmen bzw. deren beauftragte Fachfirmen.

Eventuell erforderliche Arbeiten außerhalb des Plangebietes sind durch das Versorgungsunternehmen in Eigenleistung (Planung, Genehmigung, Tief- und Leitungsbau, Dokumentation) durchzuführen.

6.03. Strom - E.DIS Netz GmbH

Die Erschließung des Plangebietes mit Strom (Nieder- und Mittelspannung) erfolgt durch die E.DIS Netz GmbH.

Zur Versorgung des Plangebietes 1. BA ist voraussichtlich die Stellung einer Trafo-Station erforderlich. Aktuell ist der Standort zwischen den Flächen WA1.2 und SO FEC festgelegt. Weiterhin sind voraussichtlich mehrere Kabelverzweiger (KvZ) im Plangebiet erforderlich. Standorte für die Flächen des 2. und 3. BA sind noch nicht festgesetzt.

Es ist bei der Planung zu beachten, dass keine Erschließung des Plangebietes mit Gas, Fernwärme o. dgl. erfolgt. Auch sind Kapazitäten für Ladeinfrastruktur (Stellplatzanlagen) zu berücksichtigen. Straßenbeleuchtung, Pumpwerk und weitere Infrastruktureinrichtungen werden im Plangebiet ebenfalls erforderlich.

Mit den beigefügten Unterlagen (Lageplan als PDF und dwg.-Datei) soll die Bearbeitung und Vorbereitung eines Erschließungsangebotes durch die E.DIS Netz GmbH erfolgen. Die E.DIS Netz GmbH wies bereits im Vorfeld des heutigen Termines darauf hin, dass in der aktuellen Bearbeitungsphase des Bebauungsplanes kein Angebot erarbeitet werden kann.

Bei der zukünftigen Erarbeitung eines Erschließungsangebotes ist zu beachten, dass die Erdarbeiten im Plangebiet durch den Erschließer gestellt werden. Die Lieferung und Verlegung der Medienleitungen sowie die erforderlichen Dokumentationsarbeiten erfolgen durch das Versorgungsunternehmen bzw. deren beauftragte Fachfirmen.

Eventuell erforderliche Arbeiten außerhalb des Plangebietes sind durch das Versorgungsunternehmen in Eigenleistung (Planung, Genehmigung, Tief- und Leitungsbau, Dokumentation) durchzuführen.

Im Plangebiet befindet sich derzeit eine Freileitung (Mittelspannungsleitung) im Bestand. Diese kollidiert mit der Ausbauplanung im Bebauungsplan Nr. 38. Die Leitung ist zurückzubauen und umzusetzen.

6.04. Trinkwasser – Zweckverband Grevesmühlen

Zur Versorgung des Plangebietes (1. BA bis 3. BA) ist eine Erweiterung der vorhandenen Leitungsnetze ab der Klützer Straße (Bauanfang Plangebiet) erforderlich.

Die Leitungsdimensionierung der Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen zu planen. Die Materialvorschrift des Zweckverbandes sowie die weiteren Hinweise der bisher vorliegenden Stellungnahmen sind zu beachten.

Zur Sicherung der Erschließung des Plangebietes ist eine Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen erforderlich.

6.05. Löschwasser – Ostseebad Boltenhagen / Zweckverband Grevesmühlen

Zur Sicherstellung der Grundversorgung des Plangebietes mit Löschwasser ist in allen Bereichen eine Löschwasserkapazität von 96 m³/h über 2h zu halten. Notwendige Bedarfe, welche über den Grundschutz hinaus erforderlich werden (Objektschutz), sind in Eigenverantwortung durch die jeweiligen Nutzer bereitzustellen.

Die Bereitstellung des Löschwassers erfolgt über die Trinkwasserleitung bzw. bei nicht ausreichenden Kapazitäten über Löschwasserzisternen. Bei Bereitstellung aus der Trinkwasserleitung sind die entsprechenden Löschwasserhydranten vertraglich mit dem Zweckverband zu sichern. Laut Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen bringen die Hydranten Nr. 45 (gegenüber der Einfahrt zur Schule) und Nr. 1095 (Abzweig Wichmannsdorf) entlang der Klützer Straße mindestens 48 m³/h, jedoch weniger als 96 m³/h.

In das Trinkwassernetz des Bebauungsplanes Nr. 38 sind in Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen weitere Hydranten zu platzieren. Dennoch ist das Trinkwassernetz als alleiniger Löschwasserlieferant nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht ausreichend.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 38 ist die Platzierung von Behältern an für die Feuerwehr zugänglichen Stellen angezeigt. Die Größe der Zisternen von jeweils 100 m³ Nutzhinhalt liefert die Differenz der im Trinkwassernetz fehlenden 48 m³/h für die Dauer von zwei Stunden.

In den Teilbereichen 2 und 3 ist die Platzierung der Löschwasserentnahmestellen mit der später beabsichtigten Lage der Verkehrsflächen abzustimmen.

6.06. Schmutzwasser – Zweckverband Grevesmühlen

Das im Plangebiet (1. – 3. BA) anfallende Schmutzwasser wird über Freigefälleleitungen in der Hauptachse des Schmutzwasserkanal-Systems abgeleitet. Das Gefälle wird entsprechend den Erfordernissen geplant, wobei Minimal- und Maximalgefälle der jeweiligen Rohrleitungen einzuhalten sind. Die Materialvorschrift des Zweckverbandes sowie die weiteren Hinweise der bisher vorliegenden Stellungnahmen sind zu beachten.

Aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse kann das Schmutzwasser nicht im Freigefälle an vorhandene Schmutzwasseranlagen im Bereich der Klützer Straße angeschlossen werden. Das anfallende Schmutzwasser wird über ein System von Freigefälleleitungen mit Grundstücksanschlüssen zu einem Abwasserpumpwerk im Nordwesten des B-Plangebietes transportiert. Der Standort des APW muss so ausgestattet sein, dass Fahrzeuge des Zweckverbandes das Pumpwerk zum Betrieb und Wartung anfahren können. Eine Zuwegung ist herzustellen. Für die erforderlichen Leitungen zum und vom APW sind Trassen freizuhalten, die auch später nicht überbaut bzw. bepflanzt werden dürfen.

Die Planung des Abwasserpumpwerkes bei Umsetzung des 1. Teilbereiches muss so vorgenommen werden, dass eine Entsorgung des erhöhten Schmutzwasseraufkommens nach Umsetzung weiterer Teilbereiche mit geringstmöglichen Aufwand erfolgen kann. Auch die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage ist in der Dimension zu bauen, die für das gesamte Plangebiet (1. bis 3. BA) ausreichend ist.

Die Trasse der Abwasserdruckleitung ist vom Pumpwerk bis zur Kläranlage zu planen. Die Dimensionierung erfolgt in Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen im Rahmen der Entwurfsplanung.

Zur Sicherung der Erschließung des Plangebietes ist eine Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen erforderlich.

6.07. Niederschlagswasser – Zweckverband Grevesmühlen

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über neu herzustellende Leitungssysteme und Rückhalteinrichtungen in vorhandene Vorfluten / Gewässer. Das Regenwasserkonzept wurde mit dem Zweckverband Grevesmühlen und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg abgestimmt. Die Zustimmung zum Konzept liegt vor.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Bei notwendigen Grundstücksanschlüssen ist der Antrag im Namen des Zweckverbandes zu stellen, sofern die Anlagen in öffentlichen Straßen liegen und dem Zweckverband übergeben werden.

Zur Sicherung der Erschließung des Plangebietes ist eine Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen erforderlich.

Die Erschließungskosten für den Regenwasserkanal und die Rückhaltung werden als separates Los unter Berücksichtigung der Einzugsflächen des Plangebietes und des FEC ausgewiesen.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Planstand im dwg.-Format

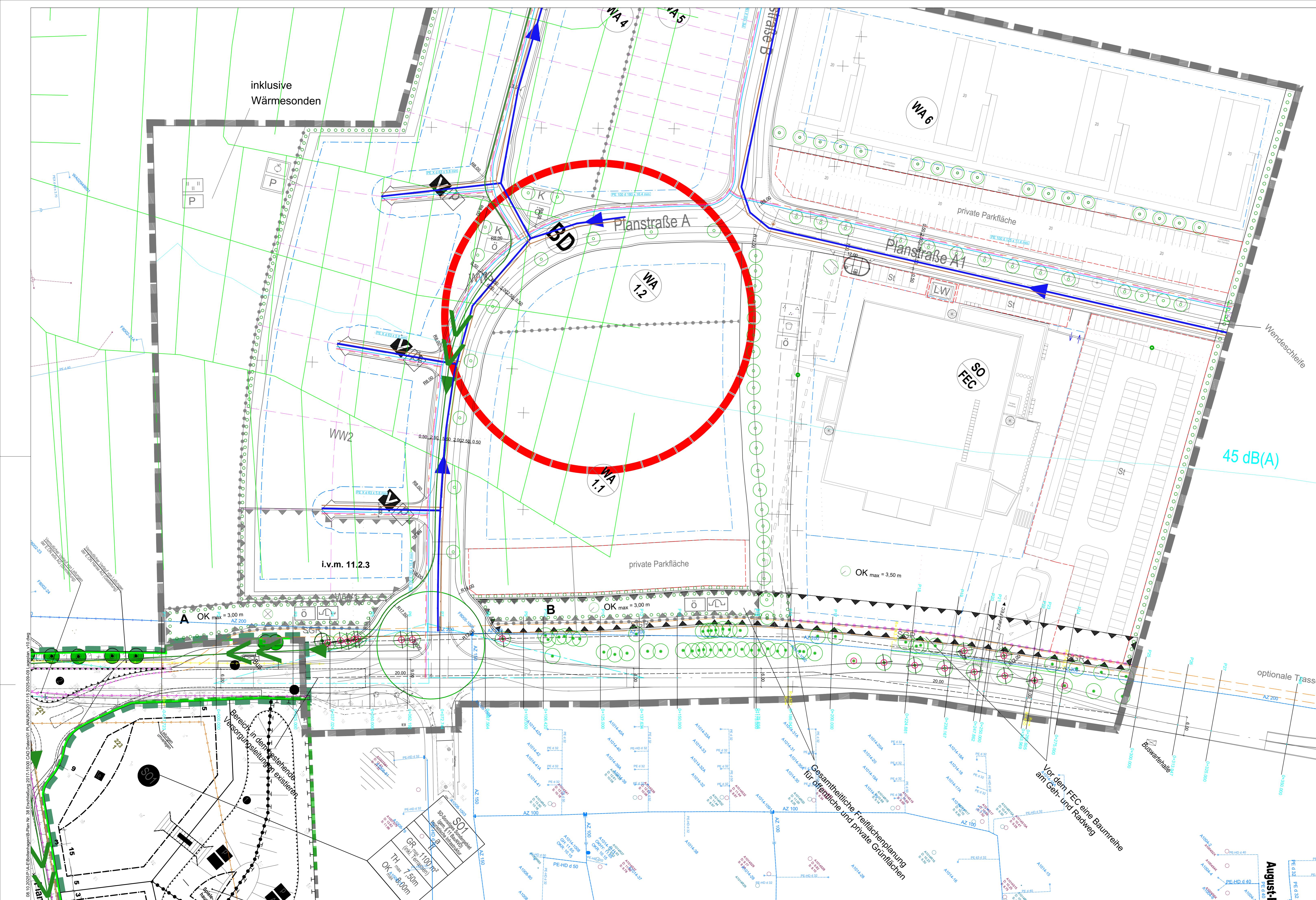
Anlage 2 – Lageplan Planstand im PDF-Format

Einsprüche gegen die Festlegungen/Feststellungen dieses Protokolls sind innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt schriftlich beim Verfasser geltend zu machen. Ansonsten gilt das Protokoll als anerkannt.

Aufgestellt:

*Ingenieurbüro Möller
Angelina Gampe, M. Eng.*

Grevesmühlen, 09.10.2025



Zeichenerklärung Planung

- > Abwasserdruckleitung
- > Regenwasserkanal
- > Schmutzwasserkanal
- > Trinkwasserleitung
- > Stromleitung
- > Breitband

Zeichenerklärung Bestand

- > Drainageleitung

 MÖLLER	Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau Spartanlagen • SiGeKo	Datum	Zeichen
	bearbeitet:	08/2025	A. Gampe
	gezeichnet:	08/2025	A. Gampe
	geprüft:	08/2025	St. Möller

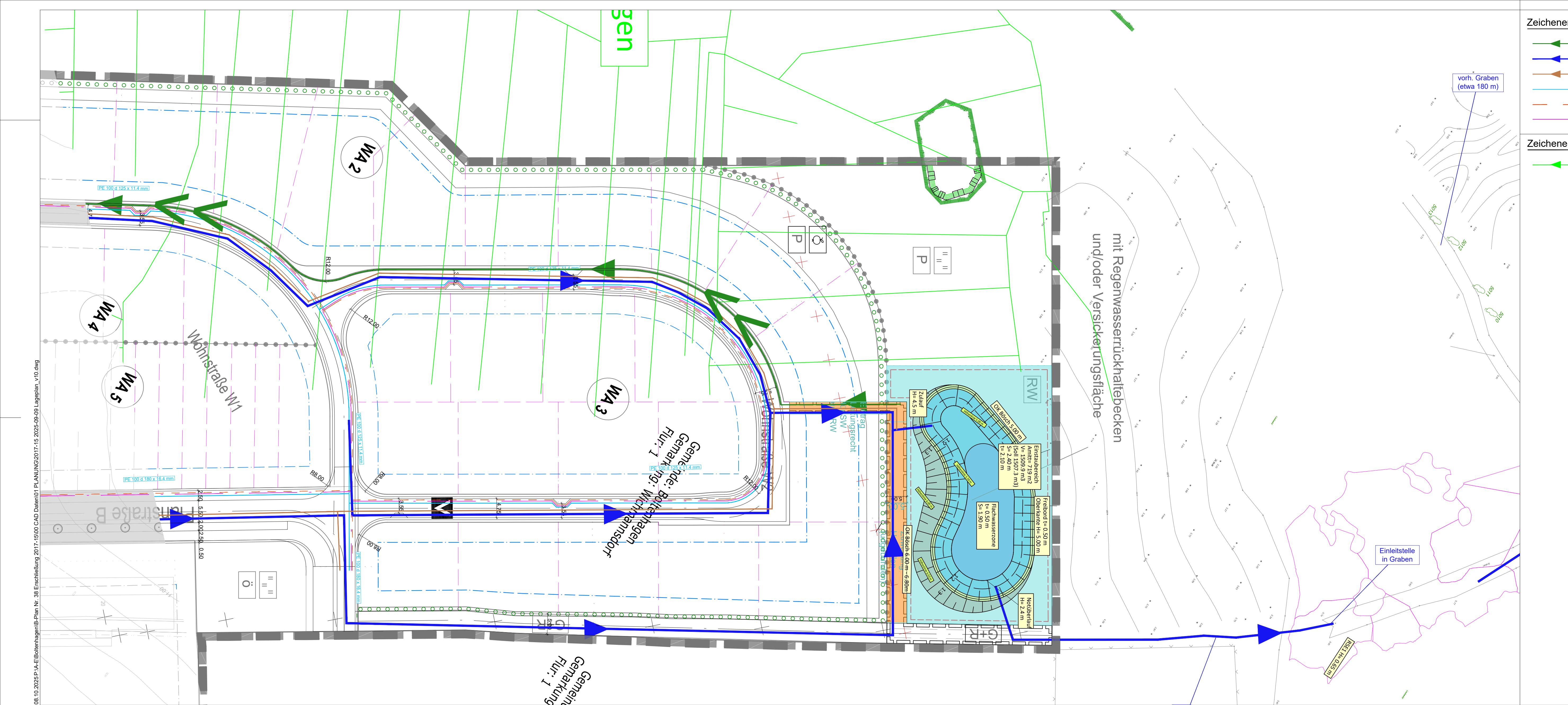
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel

	Datum	Zeichen
geprüft:		

V O R P I A N U N G

	Unterlage / Blatt-Nr. 5.2 / 1 Lageplan Leitungsbau
Projekr-Nr.: 2017-15	Maßstab: 1 : 500
<p style="text-align: center;">Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Erschließung B-Plan Nr. 38</p>	
aufgestellt:	

 <p>Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Lindenallee 2a 19067 Leezen Tel.: 03 866 / 404 - 0 Fax: 03 866 / 404 - 490</p>	<p>Aufnahme: 07/2018 Lagesystem: UTM33 / ETRS 89 Höhensystem: DHHN 92 Feldvergleich: 08/2018 Ingenieurbüro Möller</p> <p>Kataster:</p>	<p>Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.</p>
---	--	---



klärung P

- druckleitung
wasserkanal
wasserleitung
ung
stand
eitung

klärung B

- # Zeitung



MÖLLER Ingenieurbüro Beratung - Planung - Bauleitung
Straßenbau • Was

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel

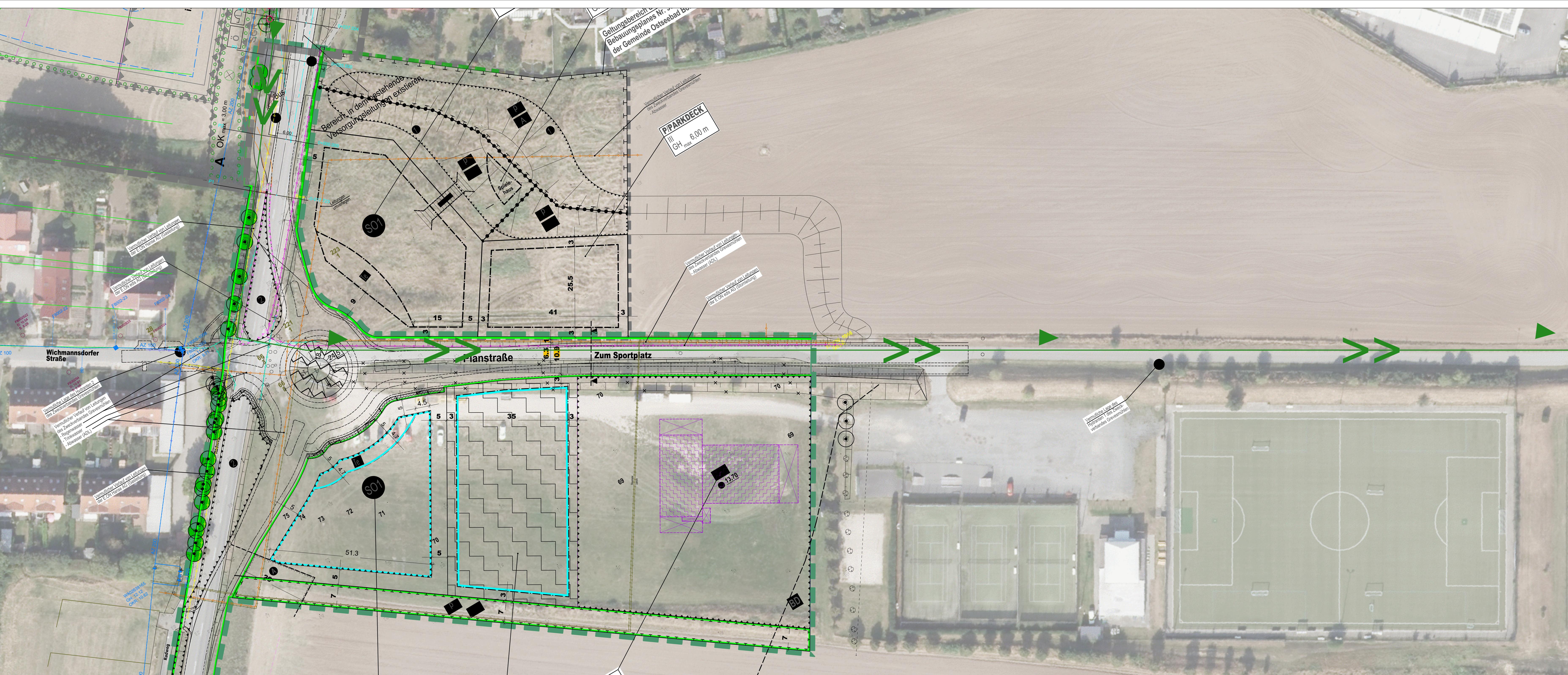
V O R P I A N U N G

**Gemeinde Ostseebad
Erschließung**

aufgestellt:

 Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
Tel.: 03 866 / 404 - 0
Fax: 03 866 / 404 - 490

07/2018 UTM33 / ETRS 89 DHHN 92 08/2018 Ingenieurbüro Möller	Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.
---	--



Zeichenerklärung Planung

- Abwasserdruckleitung
- Regenwasserkana...
- Schmutzwasserkana...
- Trinkwasserleitung
- Stromleitung
- Breitband

Zeichenerklärung Bestand

- Drainageleitung

	Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau Spartanlagen • SIGeKo		Datum
	bearbeitet:	08/2025	
	gezeichnet:	08/2025	
	geprüft:	08/2025	

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

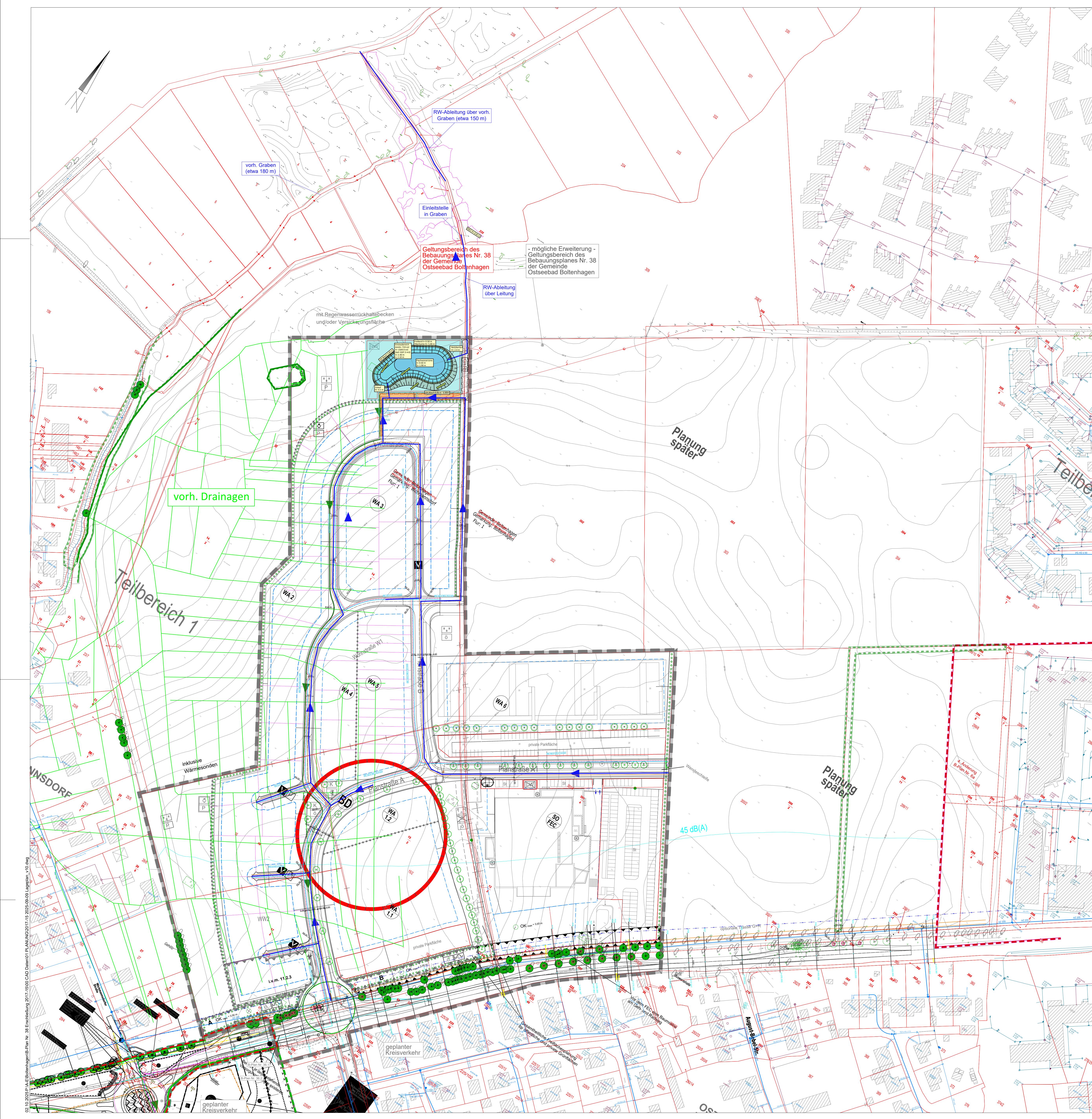
V O R P L A N U N G

	Unterlage / Blatt-Nr. 5.2 / 3 Lageplan Leitungsbau
Projekr-Nr.: 2017-15	Maßstab: 1 : 500

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Erschließung B-Plan Nr. 38

aufgestellt:

 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen Tel.: 03 866 / 404 - 0 Fax: 03 866 / 404 - 490	Aufnahme: 07/2018 Lagesystem: UTM33 / ETRS 89 Höhensystem: DHHN 92 Feldvergleich: 08/2018 Ingenieurbüro Möller Kataster:	Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.



MÖLLER		Beratung • Planung • Bedienung • Projektierung Stadtentwurf • Wasserwirtschaft • Dörfer Sportanlagen • Siedl.	
berarbeitet:	Datum:	Zeichen:	
gezeichnet:	08/2025	A. Garpe	
geprüft:	08/2025	St. Möller	
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
VORPLANUNG			
Unterlage / Blatt-Nr. 5.2 / 1 Lageplan Leitungsbau			
Projektnr.: 2017-15 Maßstab: 1 : 1.000			
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Erschließung B-Plan Nr. 38			
aufgestellt:			